



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Natascha Herbst  
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SO/91146/2020/15

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Sozial- und Wohnungsausschuss**

am Donnerstag, dem 26. November 2020, Beginn: 8.31 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(15. Sitzung des Jahres und 29. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Franz Wolf	ÖVP	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Vincent Paul Pultar	SPÖ	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: -

Entschuldigt:	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Spießberger, Frau Wlczek-Spanring, BA;

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Geschäftsführerin der ÖJAB (Österreichische JungarbeiterInnen-Bewegung), Dr. Monika Schüssler, und Mag.(FH) Andreas Gruber berichten über das Projekt der Sanierung und Erweiterung der bestehenden „ÖJAB-SeniorInnenwohnanlage Aigen“ in der Aigner Straße 19. (Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt der Geschäftsführer Dipl.-Päd. Graß, MA als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 1)

03/00/24539/2020/006  
Friedensbüro\_Tagung "young rebels - Jugendproteste und gesellschaftliche Veränderung";

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:  
"Das Friedensbüro Salzburg erhält für die Tagung "young rebels - Jugendproteste und gesellschaftliche Veränderung" am 18./19.1.2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757500.3 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".  
Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.10.2020.

GR Mustac, MA BA bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:  
Gegenantrag Friedensbüro Tagung „Young Rebels“

03/00/24539/2020/006

Zurück zum Amt und Wiedervorlage nur unter den Voraussetzungen, dass

1. Die Veranstaltung zu einem Zeitpunkt durchgeführt wird, zu dem eine Präsenzveranstaltung auch in Anbetracht der Corona-Zahlen verantwortet werden kann.

2. Durch weitere Einladungen zu der Veranstaltung der Teilnehmerkreis so verbreitert wird, dass verschiedene Bevölkerungsschichten und Jugendorganisationen sowie das pluralistische Meinungsbild einer vielfältigen Gesellschaft entsprechend gefördert und abgebildet werden. (Beilage 4)

Die Vorsitzende lässt über den von der ÖVP eingebrachten Gegenantrag abstimmen:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der SPÖ und die Stimme von GR Schiester, MA

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 2)

03/04/20427/2020/005  
Amtsbericht - Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

- „1. Die Aufnahmekriterien (Beilage D) werden beschlossen.  
2. Der Zuweisungsmodus (Beilage E) und die Erläuterungen (Beilage F) werden beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 19.8.2020.

GR Schiester, MA bringt für die Bürgerliste folgenden Gegenantrag ein:

**„Gegenantrag der Bürgerliste zu AB Zahl: 03/04/20427/2020/005**

(Aufnahmekriterien in die städtischen Seniorenwohnhäuser)

Mit dem vorliegenden Amtsbericht sollen die Aufnahmekriterien in die städtischen Senior\*innenwohnhäuser geändert werden. Es ist festzuhalten, dass es für alle Beteiligten eine Herausforderung ist, eine Senioreneinrichtung zu betreiben und qualitativ zu führen. Gerade die aktuelle Covid-19-Pandemie macht dies deutlich und fordert besonders die Mitarbeiter\*innen in einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß, wofür ihnen nicht nur Dank, sondern nachhaltig bessere Rahmenbedingungen gebühren. Menschen mit einem besonderen Krankheitsbild dürfen von der Aufnahme in die städtischen Senior\*innenhäuser nicht ausgenommen werden.

Es wird nachfolgender Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Amtsbericht –Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu wird an das Amt mit dem Auftrag zurückgestellt:

1. Im Rahmen der Erarbeitung der Aufnahmekriterien NEU muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose, die wie es im AB heißt einen „erhöhten Pflegeaufwand“ haben, nicht von der notwendigen Betreuung ausgeschlossen werden.
2. Stadt und das Land Salzburg sollen in einem gemeinsamen Prozess eine weitere Vorgehensweise festlegen und klären, wie und wo die betroffenen Menschen in Zukunft bestmöglich versorgt und betreut werden sollen.
3. Um eine bestmögliche Betreuung in den städtischen SWH zu ermöglichen, ist das notwendige Personal mit der entsprechenden Ausbildung (z.B. psychiatrische Pflegekräfte, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen) zu erheben und dem Sozial- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung zu berichten. (Beilage 6)

GR Pleininger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

**„FPÖ-Gegenantrag  
Amtsbericht -Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu  
03/04/2042/2020/005**

Auszug aus dem Amtsbericht:

*2.2 Folgende Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus:*

- Vollendung des 65. Lebensjahres*

1. Gegenantrag:

- Vollendung des 65. Lebensjahres (in Ausnahmefällen können Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres aufgenommen werden)

Begründung:

Im aktuellen Sozialbericht des Landes Salzburg 2019 (21. Ausgabe) ist ersichtlich, dass auch bereits Personen unter 65 Lebensjahren in Seniorenwohnhäuser untergebracht werden. Offensichtlich gibt es hier einen Bedarf bei der Unterbringung. Daher wird vorgeschlagen, eine Ausnahme für die Aufnahme in ein SWH für Senioren ab 60 Jahre zu normieren.

Tabelle 4.2

## Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorinnen- und Senioren-Wohnhäusern nach Alter

	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	VÄ 2019 zu 2018 in %
bis 59 Jahre	143	135	128	113	112	- 0,9
60 bis 69 Jahre	294	305	295	282	294	+ 4,3
70 bis 79 Jahre	820	811	839	899	868	- 3,4
80 bis 89 Jahre	2.297	2.219	2.167	2.129	2.064	- 3,1
90 Jahre und älter	1.380	1.449	1.486	1.495	1.467	- 1,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.934</b>	<b>4.919</b>	<b>4.915</b>	<b>4.918</b>	<b>4.805</b>	<b>- 2,3</b>

<sup>1</sup> Aufgrund schwerer Erkrankungen benötigen zum Teil auch jüngere Menschen eine umfassende Betreuung, die am besten in einem stationären Setting erbracht werden kann.

Auszug aus dem Amtsbericht:

Ausgeschlossene Krankheitsbilder:

- o Menschen im Wachkoma
- o Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- o Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch
- o Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)

## 2. Gegenantrag

Die Punkte: „Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch und Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie) werden ersatzlos gestrichen

Begründung:

Nach Rücksprache mit Seniorenbetreuungseinrichtungen anderer Statutarstädte wie u.a. Graz oder Linz wird darauf hingewiesen, dass dort Krankheitsbilder im Allgemeinen nicht zu einem Ausschluss bei der Aufnahme in SWH führen.

Mit Therapie, zuzüglich therapeutischer Nachsorge und medizinischen Begleitmaßnahmen, muss eine Aufnahme möglich sein. Zudem empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer naheliegenden Suchthilfe oder anderen Beratungsstellen, um sich gegebenenfalls einen Expertenrat einholen zu können. (Beilage 7)

GR Mag. Kopic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

### **Gegenantrag Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu 03/04/2042/2020/005**

#### 1. Lt. AV mit folgender Änderung

Von der Aufnahme in ein städtisches Seniorenwohnhaus sind ausgeschlossen:

- Menschen im Wachkoma
- Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- Menschen mit herausforderndem Suchtverhalten oder verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z.B. Korsakow-Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie).

#### 2. Geistig abnorme Rechtsbrecher

Die Zuweisung der Senior\*innen in die städtischen Seniorenwohnhäuser erfolgt vorrangig wie bisher entsprechend der vorgenommenen Dringlichkeitsreihung, um der hohen Nachfrage nach dringend benötigten Pflegeplätzen für Menschen mit höherer Pflegestufe bestmöglich nachkommen zu können. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur bzw. zur Vermeidung von personellen Engpässen kann im Einzelfall von der Punktoreihung abgewichen werden. Dazu ist ein Modell bis zum

Ende des zweiten Quartals 2021 zu erarbeiten, das auf nachvollziehbaren, objektivierbaren Parametern wie Pflegeleistung (etwa aus der Pflegedokumentation) und Personalschlüssel bezogen auf die jeweiligen Seniorenwohnhäuser aufbaut, und zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 8)

Die Vorsitzende lässt wie folgt über die Gegenanträge abstimmen:

Gegenantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Schiester, MA

Gegenantrag der FPÖ (punktweise Abstimmung):

Punkt 1: Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der SPÖ

Punkt 2: Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Gegenantrag der ÖVP:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimme von GR Schiester, MA

Im Sinne dieser Entscheidungen erfolgt die Antragstellung an den Stadtsenat. (Beilage 9)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Torsten Bichler MA in Vertretung für die Caritas als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Eibl Monika Maria (TOP 3)

03/00/21090/2020/021

Subventionen für Einrichtungen des Caritasverbandes der Erzdiözese Salzburg, 2. Halbjahr 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

"1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für nachstehende Einrichtungen für das zweite Halbjahr 2020 folgende Förderungen:

- a.) Schule für Sozialberufe zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 6.000,-
- b.) Projekt "Wohnintegration" zu Lasten der VAST. 1.42910.757000.4 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 20.550,-
- c.) Notquartier für Armutsmigrant\*innen zu Lasten der VAST. 1.42910.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 50.000,-
- d.) Streetwork für Notreisende zu Lasten der VAST. 1.42910.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 18.350,-
- e.) Projekt "Calimero" zu Lasten der VAST. 1.43900.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 5.000,-"

Auf die ablehnende Haltung der FPÖ zu den Punkten c + d wird hingewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 4)

03/00/21090/2020/022

Subventionen 2020

Subventionen für Einrichtungen des Diakoniewerks Salzburg, 2. Halbjahr 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“, erhält für das 2. Halbjahr 2020 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen:

VAST. Einrichtung Gesamtförderung 2020 Beschlossene Förderung

1. Halbjahr 2020 Förderung

2. Halbjahr 2020

1.42900.757000.5 Schule für Sozialbetreuungs-berufe EUR 4.000 EUR 2.000 EUR 2.000

1.42900.757000.5 Freiwilligennetzwerk EUR 58.000 EUR 29.000 EUR 29.000

1.42900.757000.5 Sprachtraining im Freiwilligennetz EUR 23.000 EUR 11.500 EUR 11.500

1.42900.757000.5 Demenzberatung EUR 22.000 EUR 11.000 EUR 11.000

1.42900.757000.5 Virgilbus EUR 6.650 EUR 6.650 Keine Förderung

1.43900.757100.2 Lernbrücke Stadt EUR 5.000 Keine Förderung EUR 5.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 16.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

03/00/21090/2020/019

Subventionen für sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrt\_2020, Sammelamtsbericht;

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Den nachstehend angeführten Subventionswerber\*innen werden für das Jahr 2020 folgende Förderungsbeträge gewährt:

VAST. Förderungswerber\*in Förderung 2019 Ansuchen 2020 Förderung 2020

1.42900.755200.3 BFI Salzburg BildungsGmbH 25.000 35.000 25.000

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe Salzburg – Freiwilliger Besuchsdienst 5.900 5.900 5.900

1.42900.757000.5 Katholische Aktion Salzburg - Männerbüro 24.000 24.000 24.000

1.42900.755000.7 Jugend am Werk gGmbH – Männerwelten 15.000 25.000 10.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 6)

03/00/78100/2020/001

Amtsbericht Salzburger RepairCafe

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Sozialausschuss der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„In Anerkennung des bisher geleisteten ehren- und hauptamtlichen Engagements zur Schaffung eines gemeinnützigen und ökologischen Mehrwerts für die Stadt Salzburg wird der vorliegende Bericht zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 17.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 7)

03/04/20427/2020/008

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- „ 1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch werden mit 31. Dezember 2020 eingestellt.  
2. Zum dauernden Aufenthalt berechnete Ausgleichszulagenbezieher\*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 65. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.  
3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanziellen Auswirkungen werden genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 10.11.2020.

GR Pleininger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

„Gegenantrag

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

03/04/20427/2020/008

Auszug aus dem Amtsbericht:

*Da heute Menschen mit 60 Jahren meist noch im Berufsleben stehen und dadurch auch noch keine Pensionsbezieher\*innen sind, soll bei den Anspruchsvoraussetzungen eine Anhebung auf das 65. Lebensjahr (1677 Personen) bei den bezugsberechtigten Personen erfolgen.*

Gegenantrag:

2. Zum dauernden Aufenthalt berechnete Ausgleichszulagenbezieher\*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

Begründung:

Frauen gehen nach derzeitiger Rechtslage mit 60 in Pension. Sollte diese Anhebung von 60 auf 65 beschlossen werden, werden Frauen bis Juli 2033 (Jahrgang Juli 1968 geht erstmals mit 65 in Pension) von dieser Regelung ausgeschlossen. 68 % aller Ausgleichszulagenbezieher sind Frauen (Statistik Austria).“

(Beilage 14)

GR Schiester, MA bringt für die Bürgerliste folgenden Gegenantrag ein:

„Gegenantrag der Bürgerliste

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

03/04/20427/2020/008000000000

1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch bleiben aufrecht.
2. Die Ausgleichszulagenbezieher\*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanzielle Auswirkungen werden genehmigt. Die VAST 1.42900,768100.0 mit einem Betrag in der Höhe von € 45.000,00 bleibt aufrecht.
4. In einem Jahr erfolgt eine Evaluierung mit einem Bericht an den Sozialausschuss.“  
(Beilage 15)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Schiester, MA

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag und den Gegenantrag der FPÖ zu Pkt. 2:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Schiester, MA

(Beilage 16)

Ende der Sitzung: 10.46 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7

Der des Sozial- und Wohnungsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.